

Konzept „schwarts“



1. Rahmenbedingungen Länder

- (1) Deutschland und alle bereits auf dem Festival vertretenden Länder sind nicht wählbar.
- (2) Der Termin zur Länderwahl findet meist kurze Zeit nachdem zuletzt stattgefunden „schwarts“ statt.

2. Rahmenbedingungen Bands und Künstler

- (1) Ausgewählt werden eher unbekannte Bands und Künstler mit jeweiligen Länderbezug
- (2) Die jeweiligen Bands sollen sich nicht an dem Mainstream orientieren
- (3) Bands mit möglichst geringer Konzertsichte, in Deutschland, sind zu bevorzugen
- (4) Bandanfragen - mit Rücksicht auf das Konzept - werden in der Bandauswahl berücksichtigt
- (5) Bei der Bandauswahl sollte berücksichtigt werden, dass ein Mix aus Genres im Gesamt Line-Up vorhanden ist
- (6) Coverbands und Bands die sich musikalisch stark an vorhandenen Bands orientieren sind nicht wählbar
- (7) Bands mit Alleinstellungsmerkmalen sollten bevorzugt werden. (Besondere Bühnenshows, Musikalische Konzeptionen o.Ä.)
- (8) Bandvorschläge setzen sich idealerweise zusammen aus Herkunftsort, Personenanzahl und Kontaktdaten zusammen
- (9) Vereinsinterne künstlerische Aktivitäten werden unterstützt solange sie thematisch übereinstimmen
- (10) Bands dürfen volle Konzertlänge spielen

3. Vorschläge und Wahlen

- (1) Jedes Mitglied ist aufgefordert musikalische, kulturelle und künstlerische Vorschläge für die Wahlen einzubringen.
- (2) Vorschläge können per Facebook oder Mail spätestens 2 Tage vor der jeweilig geplanten Wahl eingereicht werden.
- (3) Die Einladung zu den Wahlterminen werden i.d.R. mindestens 10 Tage vorher verschickt.
- (4) Nur anwesende Mitglieder sind stimmberechtigt.
- (5) Die Beschlussfähigkeit muss durch Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern gegeben sein.
- (6) Bei den jeweiligen Wahlen sollten immer musikalische Beispiele aufgeführt werden
- (7) Ablauf:
 - Vorschläge werden vorgestellt
 - basisdemokratische Abstimmung per Mehrheitsentscheid
 - Beschluss

Konzept „schwartzs“



4. Kalkulation

- (1) Der Vorstand ist für die Kalkulation des Events und Umsetzung verantwortlich.
- (2) Der Vorstand legt jährlich das Budget fest
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, möglichst nach Absprache mit den Mitgliedern in den Bereichen:
 - Gastronomie
 - Merchandising
 - Ticketpreise
 - Band/Künstler

5. Organisationsteam

- (1) Das Organisationsteam setzt sich aus dem Vereinsvorstand und freiwilligen Helfer aus dem Verein zusammen. Bereiche:
 - Aufbau/Abbau
 - Gastronomie
 - Merchandise
 - Kasse
 - Künstlerbetreuung
 - Reinigung
 - etc.

- (2) Vergabe von Aufgaben, Dienstleistungen und Materialien an Externe sind nur in **Ausnahmefällen** erwünscht

6. Rahmenbedingungen Festival

- (1) Die „Amtssprache“ des Festival ist englisch.
- (2) Der Länderbezug soll sich wenn möglich auf alle Facetten des Festivals auswirken
- (3) Das Line-Up soll nach musikalischer Intensität und Genre-Mix erstellt
- (4) Das Festival findet an min. 2 Tagen statt; Bevorzugt am letzten August Wochenende und sollte sich mit relevanten Events nicht überschneiden.
- (5) Die Anzahl der Bands orientiert sich am festgelegten Budget.

7. Weitere Rahmenbedingungen

- (1) Ideen und Vorschläge sind gerne gesehen und werden nach Möglichkeit vom Vorstand berücksichtigt
- (2) Alle Bands werden gleichwertig behandelt

Beschlossen am 30.09.2019

Der Vorstand